



## Thermische Behandlungsanlagen - Klärschlamm

# Steinhäule Neu-Ulm

Stand: 08/2024

### Betreiber

Die Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) Steinhäule wird betrieben durch:

Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZVK)

Reinzstraße 1

89233 Neu-Ulm

Tel.: 0731/97972-90

Fax: 0731/97972-47

Internetangebot: [www.zvk-s.de](http://www.zvk-s.de)

Bereich	Anmerkung
Anlage	2 Öfen
Abfalldurchsatz pro Ofen	je 2,5 t TM/h
Energieverwertung	Strom
Einzugsgebiet	<b>Städte:</b> Ulm, Neu-Ulm, Senden, Blaubeuren und Blaustein <b>Gemeinden:</b> Berghülen, Dornstadt, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig und Merklingen
Abgasreinigung	Entstickung (SNCR), Elektrofilter, 2-stufiger Nasswäscher, Flugstromadsorber, Gewebefilter

Weitere Angaben zum zvk-s und technische Details zu den Komponenten der Klärschlammverbrennungsanlage Steinhäule sind auf der oben angegebenen Homepage des ZVK zu finden.

## Emissionsgrenzwerte

Für den Betrieb der KVA Steinhäule sind nachfolgende Emissionsgrenzwerte festgelegt:

- mittels kontinuierlicher Emissionsmessung (Emissionsmessgeräte) während der gesamten Betriebszeit zu überwachende Parameter

Schadstoff <sup>(1)</sup>	Grenzwert in mg/m <sup>3</sup> (i.N.tr.) für den Tagesmittelwert	Grenzwert in mg/m <sup>3</sup> (i.N.tr.) für den 1/2 h -Mittelwert
SO <sub>2</sub>	40	200
HCl	8	40
NO <sub>x</sub>	150	400
Staub	5	20
C ges.	10	20
CO	50	100
NH <sub>3</sub>	10	15
Hg	0,01	0,035

<sup>(1)</sup> [Erläuterung der chemischen Abkürzungen](#)

- mittels periodischer Emissionsmessung (i. d. R. jährliche Einzelmessungen<sup>(2)</sup> an mindestens drei Messtagen) zu überwachende Parameter

Schadstoff <sup>(1)</sup>	Grenzwert
Summe Cd und Tl in mg/m <sup>3</sup> (i.N.tr.)	0,02
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn in mg/m <sup>3</sup> (i.N.tr.)	0,3
Summe As, Benzo(a)pyren, Cd, Co, Cr in mg/m <sup>3</sup> (i.N.tr.)	0,05
Summe Dioxine und Furane, incl. PCB (WHO-TEF 2005) in ng/m <sup>3</sup> (i.N.tr.) <sup>(3)</sup>	0,08 <sup>(4)</sup>
HF in mg/m <sup>3</sup> (i.N.tr.)	0,9

<sup>(1)</sup> [Erläuterung der chemischen Abkürzungen](#)

## Veröffentlichung von Emissionswerten

Gemäß § 23 der „Siebzehten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (17 BImSchV) hat der Betreiber einer Abfallverbrennungs- oder -mitverbrennungsanlage die Ergebnisse der Emissionsmessungen, einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten und eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen zu veröffentlichen.

Der Zweckverband Klärwerk Steinhäule kommt seiner Pflicht in Form einer Veröffentlichung der geforderten Angaben auf seiner Homepage nach.

Die Emissionswerte können über folgenden Link abgerufen werden: [Emissionsdaten KVA Steinhäule](#)

- 
- <sup>(2)</sup> Abhängig von der Höhe der Emissionsmessergebnisse können auch Emissionsmessungen in halbjährlichem Abstand erforderlich werden (vgl. § 18 der 17. BImSchV).
- <sup>(3)</sup> Für die Messung von Dioxinen und Furanen, incl. PCB (Summe) über eine Langzeitprobenahme ist ein monatlicher Messturnus anwendbar, sofern keine ausreichende Stabilität der Emissionen nachgewiesen wird (vgl. § 18 Abs. 6 und 7 der 17. BImSchV).
- <sup>(4)</sup> Als Emissionsgrenzwert für die Langzeitprobenahme für die Bestimmung der Summe an Dioxinen und Furanen, incl. PCB (WHO-TEF 2005) gilt ein Emissionsgrenzwert von 0,1 ng/m<sup>3</sup> (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Anlage 1 Buchst. e der 17. BImSchV).